



Antrag auf Herstellung, Trennung, Reparatur eines Hauswasseranschlusses

gem. Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Heusenstamm in der jeweils gültigen Fassung.

☐ Herstellung ☐ Trennung ☐ Reparatur ☐ Behebung Rohrbruch

Interne Angaben
WV-Nummer

Anschlussnehmer	Anschlussstelle
Name, Vorname / Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Postleitzahl, Ort	Flur, Flurstück
Telefon / Fax	Umsatzsteuer-Id.
E-Mail	Ist der Anschlussnehmer auch Grundstückseigentümer ? ☐ Ja ☐ Nein

Abweichender Rechnungsempfänger	
Name, Vorname / Firma	Straße Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefon / Fax / E-Mail

☐ Einfamilienhaus	☐ Gewerbebetrieb	☐ Bürobgebäude	☐ Sonstiges
☐ Mehrfamilienhaus (bitte Anzahl der Wohneinheiten angeben:)		WE)	☐ mit Keller

Art der Entnahme	VR in l/s	Anzahl	Σ VR in l/s	Textfeld für weitere Anmerkungen:
Spülkasten				
Auslaufventil DN 10				
DN				
Summendurchfluss				
Druckerhöhungsanlage	ja ☐	nein ☐		

Hiermit beauftrage(n) wir/ich
die Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm,
für das oben genannte Bauvorhaben/Anwesen einen Trinkwasseranschluss herzustellen, trennen, erneuern oder zu reparieren.
Die Stadt Heusenstamm lässt den Trinkwasseranschluss auf Grundlage eines Jahresvertrages für Tiefbauarbeiten herstellen. Die hierin enthaltenen vertraglichen Regelungen
werden Grundlage für die Abrechnung der Herstellungskosten. Der Jahresvertrag für Tiefbauarbeiten der Stadt Heusenstamm kann nach Vereinbarung eingesehen werden.
Gemäß Wasserversorgungssatzung der Stadt Heusenstamm sind die Kosten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses durch die/den Grundstückseigentümer zu tragen. Die
Stadt Heusenstamm wird diese Kosten per Kostenbescheid geltend machen.
Die tatsächlich anfallenden Kosten für die Herstellung eines Trinkwasseranschlusses werden gemäß Leistungsverzeichnis zum Jahresvertrag Tiefbauarbeiten nach Aufwand
abgerechnet.
Ich verpflichte mich hiermit, die gemäß Kostenbescheid festgesetzten Kosten zu tragen.

Ort, Datum: rechtsverbindliche Unterschrift Grundstückseigentümer

Hinweise: Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan, ein Grundriss für das Kellergeschoss und eine Wasserbedarfsrechnung beizufügen. Die Installation der
Innenleitungen hinter dem Wasserzähler (1,00 m) darf nur von zugelassenen Installationsfirmen vorgenommen werden. Die Vorschriften der DIN 1988 sind
einzuhalten. Die Anlage ist abnahmepflichtig.

Bei der Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen werden Kunststoffrohre verlegt. Daher ist es erforderlich, dass Sie ggf. die Erdung Ihrer elektrischen
Hausinstallation überprüfen. Die Erdung über die Wasserhausanschlussleitung ist nach geltenden DIN/VDE – Bestimmungen nicht zulässig.